

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Karl Rosewick feierte seinen 75. Geburtstag

## PERSON

Eine sehr verdiente Person des Taxi-gewerbes hat ein Dreiviertel-Jahrhundert erreicht. Am 21. April feierte BZP-Ehrenmitglied Karl Rosewick im Kreise seiner Familie diesen beachtlichen Geburtstag. Seine Vita in Kürze: Karl Rosewick war Taxiunternehmer seit 1969, zehn Jahre später begann er seine Vorstandstätigkeit im Leitungsgremium der Taxi-Düsseldorfer eG. Die Geschicke der großen Düsseldorfer Genossenschaft lenkte er als Vorsitzender von 1981 bis zur Jahrtausendwende. Gewerbepolitisch war er bis zum Jahr 2006 als Vorsitzender des Taxi-Verbands NRW aktiv. Von 1987 bis 2003 hat er als BZP-Vorstandsmitglied die Verbandsarbeit des Gewerbes maßgeblich mitbestimmt. Der Jubilar hat sich nun leider gesundheitsbedingt weitgehend zurückgezogen, an dieser Stelle und auf diesem Wege aber einen herzlichen Gruß und Glückwunsch der langjährigen Kolleginnen und Kollegen des BZP nach Düsseldorf zu Karl Rosewick.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
**Verlag:** Springer Fachmedien München GmbH, München

## Kommentar

# Kein Grund zum Zurücklehnen!

**BZP-Vizepräsident Dietmar Schmidt stellt fest, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Beruf des Taxifahrers sinkt.**

Vor einigen Wochen ist eine Rangliste der vertrauenswürdigsten Berufsgruppen durch die Presse gegangen. Diese von dem bekannten Magazin Reader's Digest durchgeführte Umfrage ergab, dass fast jeder Feuerwehrleuten, Piloten und Krankenschwestern vertraut. Immerhin 56 Prozent haben auch hohes oder ziemlich hohes Vertrauen in die Taxifahrer. Im Ranking der Berufsgruppen ist das Platz 10 und damit könnte man sich eigentlich zufrieden zurücklehnen, da das Vertrauen immerhin noch größer als das in Rechtsanwälte und Pfarrer ist. Vergleicht man aber dieses aktuelle Ergebnis mit dem der letzten Erhebung von vor acht Jahren, kommt man zu dem Schluss, dass damals satte 67 Prozent der Bevölkerung Taxifahrer als vertrauenswürdig einstufen. Nach meiner Meinung müssen angesichts dieses Absturzes nun im Taxi- und Mietwagengewerbe alle Alarmglocken angehen. Ein Vertrauensverlust von elf Prozentpunkten ist immens, bis auf die Autoverkäufer hat keine Berufsgruppe einen vergleichbar schweren Ansehensverlust erlitten. Für mich ist das Ergebnis der Umfrage ein Beleg dafür, was der Bundesverband schon seit

längerem konstatiert, dass nämlich offensichtlich die Qualität der Dienstleistung Taxi rapide sinkt. Wir müssen als Gegenmaßnahme dringend gegen die Dienstleistungsverschlechterung vorgehen, nur das kann der Königsweg sein, um wieder deutlich an Vertrauen zuzulegen. Das geht nur dadurch, dass halt nicht jeder hinter das Steuer eines Taxis gehört, der



**Dietmar Schmidt verlangt: „Qualität, Qualität und nochmal Qualität!“**

ein Auto auf der Straße halten kann. Qualität, Qualität und nochmal Qualität – das muss unser Credo sein. Deshalb bestärkt mich diese Umfrage, dass unbedingt und schnellstmöglich die Sicherheits- und Qualifizierungsoffensive des BZP durchgesetzt werden muss.

## RECHT

### Qualifikation für eine Krankentrage nötig?

**Krankentransport** Der Einsatz einer Krankentrage verlangt nicht unbedingt eine Qualifikation **26**

## GEWERBE

### Podiumsdiskussion bei der Auto Mobil International

**Gewerbepolitik** Aktuelles bestimmt offene Vorstandssitzung und Podiumsdiskussion **27**

## INDUSTRIE

### Taxat-Sommerreifen-Aktion geht in eine neue Runde

**Reifen** Bereits zum achten Mal bietet Daimler seine Aktion mit Taxat-Reifen an **29**

Die wichtige Forderung dieses Kataloges ist die Einführung einer kleinen Fachkunde auch für Taxifahrer. Das ist in meinen Augen der einzig denkbare Schritt, der dazu führen wird, dass die Qualität des Fahrpersonals, die Visitenkarte jedes Taxiunternehmens neben dem ordentlichen und sauberen Auto wieder steigt. Wer Vertrauen in eine Berufsgruppe hat, nimmt auch gerne dessen Dienste an. So einfach ist die Schlussfolgerung, so einfach könnte es sein, unser Geschäft auch deutlich zu beleben!

Ihr



Dietmar Schmidt

**Recht**

**Kurzurteile**
**Busunfall durch Falschparker**

Ein Taxifahrer hatte sein Fahrzeug so geparkt, dass es 1,28 Meter ins absolute Halteverbot ragte. Kurz danach streifte ein Bus das geparkte Taxi. Dabei entstand ein Schaden von 3.588 Euro, den der Taxiunternehmer ersetzt bekommen wollte. Das Busunternehmen sah jedoch ein Mitverschulden des Taxifahrers und zahlte nur 60 Prozent. Daraufhin zog der Taxifahrer vor Gericht. Der Erfolg seiner Klage blieb aber gering: Der Busunternehmer muss nun nicht 60, sondern 66,6 Prozent des Schadens zahlen – den Rest trägt der Kläger. Sinn des absoluten Halteverbotes an der betreffenden Stelle sei es nach Ansicht des Richters, den dort verkehrenden Bussen das Umfahren der Kurve zu erleichtern.

§ **Amtsgericht München**  
Urteil vom 1.4.2010  
Aktenzeichen 341 C 15805/09

**Schweißgeruchs-Kündigung**

Ein Unternehmen kündigte einen in der Probezeit befindlichen Arbeitnehmer, wobei es ihm Schweißgeruch und ein ungepflegtes Erscheinungsbild vorgeworfen hatte. Die hiergegen erhobene Kündigungsschutzklage brachte keinen Erfolg. Der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz greift erst nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses ein. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Arbeitsverhältnis grundsätzlich auch ohne Vorliegen eines Kündigungsgrundes i. S. des Kündigungsschutzgesetzes gekündigt werden. Zu überprüfen war die Kündigung daher nur im Hinblick auf Sittenwidrigkeit beziehungsweise Willkür. Diese aber hat das Arbeitsgericht verneint.

§ **Arbeitsgericht Köln**  
Urteil vom 25.3.2010  
Aktenzeichen 4 Ca 10458/09

# Krankentrage kann auch zur Patientenbeförderung dienen

**Erfordert die Personenbeförderung mittels Krankentrage nur eine Hilfestellung, die jeder leisten darf, so handelt es sich um keinen qualifizierten Krankentransport.**



Nicht immer muss es ein Krankentransportwagen sein

© Jens Schlueter/ddp

**Krankentransport:** Der Umstand allein, dass es sich bei einer fahrbaren Krankentrage um ein Medizinprodukt i. S. des Medizinproduktgesetzes handelt, führt nicht dazu, die Beförderung einer Person mittels einer solchen Kranken-

trage als eine medizinisch fachliche Betreuungsleistung i. S. der Krankentransportrichtlinien zu beurteilen. Erfordert die Personenbeförderung lediglich eine Hilfestellung, die nicht über eine Tätigkeit hinausgeht, die, gegebenenfalls nach einfacher Anleitung oder Anweisung, von jedermann geleistet werden darf, stellt diese Art der Beförderung für sich genommen nicht einen qualifizierten Krankentransport dar.

§ **Oberlandesgericht Bremen**  
Urteil vom 12. 2. 2010  
Aktenzeichen 2 U 116/09

# Nicht zu schnell aufgeben!

**Gepäckmitnahme:** Die Beförderungspflicht im Taxiverkehr gebietet es einem Taxifahrer, weitere Beladungsversuche zu unternehmen, wenn beim ersten Versuch nicht sämtliches Gepäck eines Fahrgastes im Kofferraum untergebracht werden kann. Auch ist es durchaus zulässig und möglich, Gepäckstücke auch im Fahrgastraum mitzunehmen, weil die Verkehrssicherheit durch die Mitnahme in der beabsichtigten Form nicht beeinträchtigt wird. Weder besteht eine Sichtbehinderung für den Fahrer, wenn das Gepäckstück im Fußraum mitgenommen wird, noch die Gefahr, dass dieses Gepäckstück im Falle eines Unfalles durch das Auto fliegt.



© Norbert Milauer/ddp

§ **Amtsgericht Hamburg**  
Urteil vom 9.3.2009  
Aktenzeichen 237 OWi 19/09

Auch sperrige  
Gepäckstücke müssen  
mitgenommen  
werden

# Keine Mithaftung

**Einfädeln:** Allein die gefahrene Geschwindigkeit von 160 bis 170 km/h auf einer wenig befahrenen und gut einsehbaren Autobahn führt nicht zwingend zur Mithaftung eines vorfahrtsberechtigten Unfallbeteiligten. Dies gilt nämlich nicht, wenn der Unfallgegner kurz vor dem Unfall von der Einfädelspur einer Autobahnauffahrt auf die Überholspur der Autobahn gewechselt ist, obwohl er seinen Pkw mit einer Leistung von 45 PS nicht derart beschleunigen konnte, dass eine Gefährdung des herannahenden vorfahrtsberechtigten Fahrzeugs ausgeschlossen war.

§ **Oberlandesgericht Jena**  
Beschluss vom 17. 6. 2009  
Aktenzeichen 5 U 797/08





Bei der Auslosung der Tombolagewinne verschwand das BZP-Messestand regelrecht in einer Menschenmenge

## Gewerbe



Robert Wilhelm übergab das Rad an das Ehepaar Wustrow

### +++ Person +++

#### BZP gratuliert dem „Walddee“ zum 75.

Walter Cambeis, der wegen seiner Frankfurter Herkunft und seiner liebenswerten Dialektfärbung in weiten Kreisen als „de Walddee“ bekannt ist, feierte Ende März seinen fünfundsechzigsten Geburtstag. Der Pensionär zeigt sich unverändert und erfreut sich glücklicherweise weitgehend guter Gesundheit. Er hält sich noch regelmäßig über alle Neuigkeiten im Gewerbe auf dem Laufenden.

Ansonsten geht Walter Cambeis mit Begeisterung seinem Hobby Wandern



Walter Cambeis feierte einen runden Geburtstag

# Es brummte beim AMI-Taxitag

**30 Prozent mehr Besucher zählte der Taxitag auf der Auto-Mobil-International. Neben den zahlreichen Exponaten gab es auch eine interessante Podiumsveranstaltung.**

**Taxitag:** Am 14. April fand ein sehr gut gelungener 14. Taxitag auf der AMI statt, bei dem der BZP wie bereits in den Vorjahren gemeinsam mit seinem sächsischen Landesverband (LVS) Exklusivpartner der Messe Leipzig war.

In der bei Sonnenschein fast schon tropisch warmen Glashalle der Leipziger Messe präsentierten sich die neuesten Taxi-Modelle, wobei sich hier traditionell vor allem die Importeure aus der fast vollständig angetretenen Taxi-Industrie hervortaten. Aber auch zahlreiche andere Anbieter rund um die Dienstleistung Taxi rundeten mit 14 Ständen das Bild ab und boten ein breit gefächertes Angebot. Der Taxitag war so gut besucht wie noch nie, im Vergleich zum Vorjahr kamen rund 30 Prozent mehr, insgesamt zählte die Messe an diesem Tag 22.000 Messegäste. Gut besucht war dabei auch die von LVS und BZP vormittäglich ausgerichtete Podiumsveranstaltung im Congress Centrum Leipzig: Hunderte von Zuschauern verfolgten die Referate von BZP-Präsident Fred Buchholz zu aktuellen Ent-

wicklungen im Taxi- und Mietwagengewerbe sowie das Rechtsreferat über aktuelle Entscheidungen zur Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagenverkehr von BZP-Geschäftsführer RA Thomas Grätz. RA Dr. Thomas-Sönke Kluth aus Hamburg untersuchte den Datenschutz bei Taxizentralen und zeigte die häufig unterschätzte Brisanz auf, welche die datensensible Vermittlungstätigkeit einer modernen Zentrale mit sich bringt. Der BZP hat sich hier weitere Aufklärung und die Sensibilisierung auf die Fahne geschrieben.

#### Andrang bei der Tombola

Regelrecht in einer Menschenmenge verschwand dann der BZP-Messestand bei der alltäglichen Auslosung der Tombolagewinne. BZP-Fördermitglieder und -Zentralen sowie dem Gewerbe verbundene Industrie hatten wieder Navigationsgeräte, iPods, Uhren, Werkstatt- und Treibstoffgutscheine, ein Fahrsicherheitstraining sowie mehrere Städtereisen spendiert und damit zahlreiche Besucher nicht nur an Erfahrungen reicher nach Hause fah-

ren lassen. Der Hauptgewinn, ein Mercedes-Benz Fitnessbike Sport im Wert von 1.099 Euro, fiel genau in die richtigen Hände: Sigrid Wustrow aus Leipzig, seit exakt 50 Jahren Taxiunternehmerin, ist passionierte Radfahrerin, kein Wunder angesichts der Tatsache, dass ihr Mann ein sehr erfolgreicher Radleistungssportler war. Siegfried Wustrow, ebenfalls Taxiunternehmer, wurde 1960, ausgerechnet auch noch in Leipzig, Vizeweltmeister im Steherrennen, 1961 Deutscher Meister und erneut Vizeweltmeister in derselben Disziplin. Taxi-Repräsentant Robert Wilhelm von Mercedes-Benz hat sicher selten so einen Volltreffer gelandet wie bei diesem Preis für die sympathischen Hauptgewinner, die es vor Freude kaum fassen konnten. Bei so einem gelungenen Taxitag kam am Ende doch Wehmut auf, dass die nächste AMI erst 2012 stattfindet. Bereits im letzten Jahr fiel mitten in der Wirtschaftskrise die Entscheidung, die Messe fortan in einem zweijährigen Turnus – immer im Wechsel mit der Frankfurter IAA – zu veranstalten.

nach, wobei es zum Abschluss dann „Kaffeetrinken mit einem schönen Stück Torte“ gibt. Seine weitere Aufmerksamkeit gilt seinen „heiligen Kühen“, dem Schicksal der Frankfurter Eintracht.

Cambeis war bis 1995 rund 30 Jahre lang Taxiunternehmer in Frankfurt am Main, genauso lange zunächst Aufsichtsrat und seit 1985 Vorstandsmitglied der damaligen Taxizentrale 230001, die jetzt als Taxi Frankfurt eG firmiert.

Darüber hinaus bekleidete er neben seiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Landesverbands Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e. V. in der Zeit von 1991 bis 1999 auch die Position eines Vorstandsmitgliedes im Deutschen Taxi- und Mietwagenverband.

**Gewerbe**

# Technik-Ausschuss befasst sich mit Videoüberwachung

**Sicherheitsfragen mit Videotechnik und Kommunikationsthemen rund um sogenannte „Apps“ standen bei der Ausschusssitzung auf der Tagesordnung.**

**Ausschuss:** Am 11. März kam unter Leitung des Vorsitzenden Wolfgang Verbeek aus Bremen der Ausschuss „Technik und Software“ zu einer Sitzung in der BZP-Geschäftsstelle zusammen. Zunächst präsentierte die Firma Roos Electronics eine für Taxis entwickelte Videoüberwachungsanlage. Es handelt sich dabei um ein recht günstiges Gerät, das in ähnlicher Konfiguration in vielen Branchen eingesetzt wird.

## Brauchbar, aber Probleme

Das Gerät setzt nicht auf permanente Überwachung, sondern auf manuelle Aktivierung durch Knopfdruck sowie automatische Auslösung bei Bewegung oder per Termin, wobei die Aufzeichnung auf handelsüblichen SD-Karten erfolgt. Der Ausschuss bewertete das System technisch als hochwertig und brauchbar, sah jedoch datenschutzrechtliche Probleme. So sei schon die Aufnahme bewegter Bilder kritisch, ebenso, dass die SD-Karte frei zugänglich und auslesbar ist. Die Firma Roos war für die Kritik dankbar und wird die Anregungen in die nächste Gerätegeneration einfließen lassen.

Als zweiten Tagesordnungspunkt stellte der Geschäftsführer der Firma Caribo eine gleichnamige Vermittlungsplattform für das mobile Internet vor. Dabei handelt es sich um ein „soziales Netzwerk“, in dem Anbieter und Nachfrager von Mitfahrgelegenheiten vermittelt werden können.

Weiter können ÖPNV-Angebote wie auch in der Nähe befindliche Taxis angezeigt beziehungsweise vermittelt werden. Eine entsprechende „App“ für das iPhone existiert bereits. Jeder Mitfahrende muss sich registrieren und identifizieren, künftig sollten alle Caribo-Fahrer und

taxiähnlichen und damit gegen das PBefG verstößenden Angebote zu unterstützen.

## Apps in aller Munde

Taxi-Apps waren dann Gegenstand der internen Diskussion. Die gerade in diesen Wochen auf den Markt kommende dritte Generation von Apps werbe um die Fahrer als Nutzer, die Fahrtenanbahnung erfolge direkt zwischen Fahrer und Nutzer. Ausschuss-Meinung war, dass man diese Applikationen nicht verhindern könne, diese für die Fahrer aber auch nur beschränkt lukrativ seien. Die Entwicklung sei zwar nicht aufzuhalten, ein App, das herstellerübergreifend auf die Schnittstellen der Zentrale zugreift, könnte die sinnvolle Antwort sein.

Ein Bericht über das Gründungstreffen der Taxi-AG zur einheitlichen Sonderfahrzeug-Schnittstelle CiA 447 folgte. Zwölf Firmen der Fahrzeug- sowie Zulieferindustrie sind bisher die Träger der Special Interest Group (SIG) Taxi, der Wolfgang Verbeek vorsitzt. Große Übereinstimmung beim Gründungstreffen lässt auf effektive Arbeit hoffen.

Der Datenschutz in Zentralen wird nach Ausschuss-Bewertung teils stiefmütterlich behandelt, Sensibilisierung scheint nötig. Der BZP will hier ein eigenes Angebot entwickeln. Ein Pilotprojekt hat in Bremen begonnen. Mit einer Information von fms zur E-Kennzeichnung wurde das breite Arbeitsfeld des Ausschusses abgerundet.



Der Technik-Ausschuss ließ sich in Frankfurt neue Systeme vorführen

-Mitfahrer auch per Foto identifizierbar sein. Der Ausschuss stellte fest, dass die Wettbewerber in Gestalt von Taxi-Apps derzeit aus dem Boden sprießen. Wie alle anderen Anbieter auch bräuchte Caribo zur Funktionalität des Systems Transportkapazitäten. Die Lösung laute, statt der aufwändigen Einzelregistrierung von Fahrern auf die Schnittstellen bei den Taxizentralen und damit deren gesamten Fahrzeugpool zuzugreifen. Caribo wurde mit auf den Weg gegeben, bei einem Taxiangebot auf eine taxitarifgemäße Vergütung zu achten und keine

+++ Termine +++

## Mitgliederversammlung des BZP

4.11.2010  
in Köln, Hotel Pullman Cologne



## Europäische Taximesse 2010

**Motto:**  
„Taxi: Partner mobiler Bürger“

5./6.11.2010  
in Köln, KölnMesse  
Messehalle 4.1

5.11.2010  
Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 h  
Podiumsveranstaltung  
mit anschließender Tombola  
„Ein Ausblick auf die zukünftige europäische Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Taxipolitik“  
Gastredner: Mathieu Grosch, Mitglied des Europäischen Parlaments

6.11.2010  
Messehalle 2.2, Beginn: 15.30 h  
BZP-Abschlussveranstaltung  
mit anschließender Tombola  
„Deutsche Verkehrspolitik aus Sicht der Industrie- und Handelskammern“  
Gastredner: Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer DIHK



## 4. IRU-Taxiforum

Das Image der Taxibranche: Wege zu der Vision einer sicheren und nachhaltigen Taxidienstleistung für alle

5.11.2010  
in Köln, KölnMesse  
Kristallsaal der KölnMesse  
9.00 h bis 13.00 h



# Taxat und der Sommer kann kommen!

Daimler hat zum wiederholten Male eine kostengünstige Aktion mit speziell für das Taxi- und Mietwagengewerbe gefertigten Sommerreifen aufgelegt.



© Philipp Gweliand/dtsp

Das Umrüsten auf die speziell für Mercedes-Benz-Fahrzeuge konzipierten Taxi-Sommerreifen lohnt sich

**Taxat-Reifen:** Mittlerweile bietet Daimler in der bevorstehenden Sommersaison im achten Jahr die speziell für Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz entwickelten Taxi-Som-

merreifen Taxat an. Hierzu gehören ab sofort auch Taxat-Sommerreifen der Dimension 205/55 R 16 91 V, der mit Abstand wichtigsten Reifendimension im deutschen Ersatz-

markt. Damit können Fahrzeuge wie die B- und C-Klasse (Baureihen 203, 204, 245) mit einem kostengünstigen sowie komfortablen Rad ausgerüstet werden!

## TAXAT SOMMERREIFEN FÜR MERCEDES-BENZ-TAXI UND MIETWAGENFAHRZEUGE

| TNR Q440  | Dimension     | Hersteller  | Profil | Unverb. Verkaufspreis zzgl. MwSt. (Euro) | Für Baureihe       |
|-----------|---------------|-------------|--------|--|--------------------|
| 0129 1132 | 195/65 R 15 H | Continental | Taxat  | 60,00                                    | 202, 203, 210, 124 |
| 0129 1133 | 205/65 R 15 H | Continental | Taxat  | 73,00                                    | 210, 124           |
| 0129 1028 | 215/55 R 16 V | Continental | Taxat  | 126,00                                   | 210                |
| 0129 1029 | 225/55 R 16 V | Continental | Taxat  | 130,00                                   | 211                |

Auch dieser Taxat-Reifen hat in zahlreichen Tests bei der Reifen/Räder-Entwicklung der Daimler AG bewiesen, dass er das Siegel „Von Mercedes geprüft“ verdient. Hier noch

einmal die Produktvorteile:

- Gleichmäßiger Abrieb durch spezielle Gummimischung = hohe Laufleistung
- Rollwiderstand senkendes

Profil = geringere Treibstoffkosten

- Niedrige Abrollgeräusche und ausgezeichnete Federungseigenschaften = hoher Fahrkomfort

Die nachfolgenden, bereits bekannten Taxat- Produkte gibt es ebenfalls exklusiv bei Mercedes-Benz:

## TAXAT SOMMERREIFEN FÜR MERCEDES-BENZ-TAXI UND MIETWAGENFAHRZEUGE

| Q440      | Dimension        | Hersteller  | Profil | Freigaben     | UVP 2010 inkl. MwSt. |
|-----------|------------------|-------------|--------|---------------|----------------------|
| 0129 1030 | 205/55 R 16 91 V | Continental | Taxat  | 204, 203, 245 | 66,00 €              |

Ein weiterer Vorteil der Taxat-Angebote ist die ganzjährige Preisgültigkeit, das heißt die Taxikunden haben auch für späteren Einzelbedarf Planungs- und Kalkulationssicherheit.

+++ Verband +++



### Neumitglied aus Thüringen: BZP gewinnt erneut Mitglieder

Seit April hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) mit der Fachvereinigung Personenverkehr des Landesverbandes Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) eine weitere Organisation in die Reihen seiner ordentlichen Mitglieder dazugewinnen können.

Der LTV mit Sitz in Erfurt wurde im Februar 1990 als freiwilliger Zusammenschluss privater Fuhrunternehmer in Friemar gegründet. Seither bewährt sich der LTV, der spartenweise zum einen den Güter-, Möbelverkehr und Logistikunternehmer, zum anderen in seiner Fachvereinigung Personenverkehr Omnibus-, Taxi- und Mietwagenunternehmer vertritt, als Partner in allen Fragen der Transportwirtschaft und Logistik.

Damit sind nun im Frühjahr des Jahres 2010 exakt 49 Organisationen des Taxi- und Mietwagengewerbes engere Mitglieder des BZP. Dazu kommen weitere 22 Firmen aus dem Bereich der Fahrzeug-Industrie, Softwarehäuser, Taxizubehör-Industrie, Taxi-Vermietung, Versicherungswirtschaft, Taxi-Spezialanbieter, Fachpresse sowie jetzt auch Arbeitsmedizin, welche als außerordentliche Mitglieder die Arbeit des Bundesverbandes unterstützen.



© Dietmar Fund

49 Organisationen zählt der BZP jetzt

## Für BZP-Mitglieder montiert A.T.U. gratis

**Für das Frühjahr hat sich A.T.U. eine interessante Reifenaktion für BZP-Mitglieder einfallen lassen**



© Volker Hartmann

Der BZP arbeitet seit mehreren Jahren erfolgreich mit A.T.U. zusammen

**Rahmenvertrag:** Seit Jahren profitiert das Taxigewerbe von der Zusammenarbeit des BZP mit A.T.U., dem Marktführer bei herstellerunabhängigen Fachwerkstätten. Neben der „klassischen“ A.T.U.-Card, mit der alle Reparaturen und Einkäufe in den über 600 A.T.U.-Filialbetrieben bargeldlos erfolgen, kann seit 2009 auch eine gesonderte Rabattkarte für Barzahlungen genutzt werden. A.T.U.-Kunden können sich so individuell entscheiden, ob sie direkt bezahlen oder das Zahlungsziel von 30 Tagen bei Abrechnung zum Monatsende in Anspruch nehmen. Im Frühjahr 2010 gelten für Inhaber der A.T.U.-Card

folgende Rabatte: Verschleißteile 30 Prozent, Motoröle 20 Prozent, Scheibenaustausch 15 Prozent, Zubehör fünf Prozent sowie Reifen oder Kompleträder fünf Prozent auf den jeweiligen Filialpreis (mit Tiefpreisgarantie). Als besonderes Schmankerl bietet A.T.U. exklusiv allen BZP-Mitgliedern im Aktionszeitraum 16.4. bis 31.5.2010 bei Zahlung mit der A.T.U.-Card die Reifenmontage ohne Berechnung, sofern die Sommerreifen bei A.T.U. bezogen werden. Anträge für beide Kartenarten gibt's bei den BZP-Mitgliedsorganisationen, da diese die BZP-Mitgliedschaft bestätigen müssen.

### ZITAT

#### So kann man's auch sehen

Weil die diesen Aphorismen zugrunde liegenden Gedanken so schön südlich hinterfotzig sind, diesmal gleich zwei: „Die bescheidenen Menschen wären die berufenen Politiker, wenn sie nicht so bescheiden wären.“ Und auch sehr gut: „An nichts gewöhnt man sich so schnell wie an das langsame Arbeiten.“ Verfasser ist der Regensburger Ernst Reinhold Hauschka (geb. 8. August 1926 in Böhmen).

## Interfacom-Taxitronic steht wieder!

**Nach einem nur neunmonatigen Insolvenzverfahren ist die spanische Firma wieder handlungsfähig**

**Neustart:** Die im Taxigewerbe in Deutschland wohlbekanntes spanische Firma Interfacom-Taxitronic hat offenbar die Kurve bekommen und kann jetzt nach zwischenzeitlichen finanziellen Turbulenzen vermelden, dass sie nach nur neunmonatigem Verlauf das Insolvenzverfahren überstanden und ein Abkommen mit den Gläubigern zur Refinanzierung der Schulden erreicht hat.

Dies stärkt die wirtschaftliche Erholung des in Barcelona ansässigen BZP-Fördermitgliedes und die geplanten Projekte für die Zukunft können realisiert und Investitionen getätigt werden. Die Firma Interfacom, die neben

der Taxameter- und Peripheriegerätheherstellung auch Zentralen mit einem Flottenmanagementsystem auf GPRS-Basis ausstattet, ist Marktführer in Spanien mit einem Anteil von 80 Prozent, exportiert aber auch weltweit, im Moment in mehr als 30 Länder.



© Interfacom

Die stärkste Position hat Interfacom weiterhin im heimatlichen Spanien

### WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

#### Die Spender im März 2010

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Friedrich Riehm / Marianne und Eckart Josephs / Nguyen Van Toan / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Taxi München eG / Tobias Sandkühler-Burges

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie

uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**